

Umleitung an Polder-Baustelle

SGD Süd: Verkehrsbeschränkungen wegen Bau der Hochwasserrückhaltung Bodenheim-Laubenheim

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd teilt mit, dass es aufgrund der Bauarbeiten an der Hochwasserrückhaltung Bodenheim/Laubenheim zu Verkehrsbeschränkungen im Umfeld der Baustelle kommt.

Eine Umleitung für Fußgänger, Radfahrer und Inline-Skater wird ausgeschildert.

Die Umleitung gilt während der gesamten Bauzeit, voraussichtlich bis Dezember 2008.

Zudem werden Baustellenumfahrungsschilder aufgestellt.

Die Verkehrsbeschränkungen sind aus Sicherheitsgründen notwendig, da insbesondere wegen der großen Erdmassenlieferungen die Verkehrsbelastungen im Baustellenbereich stark zunehmen.

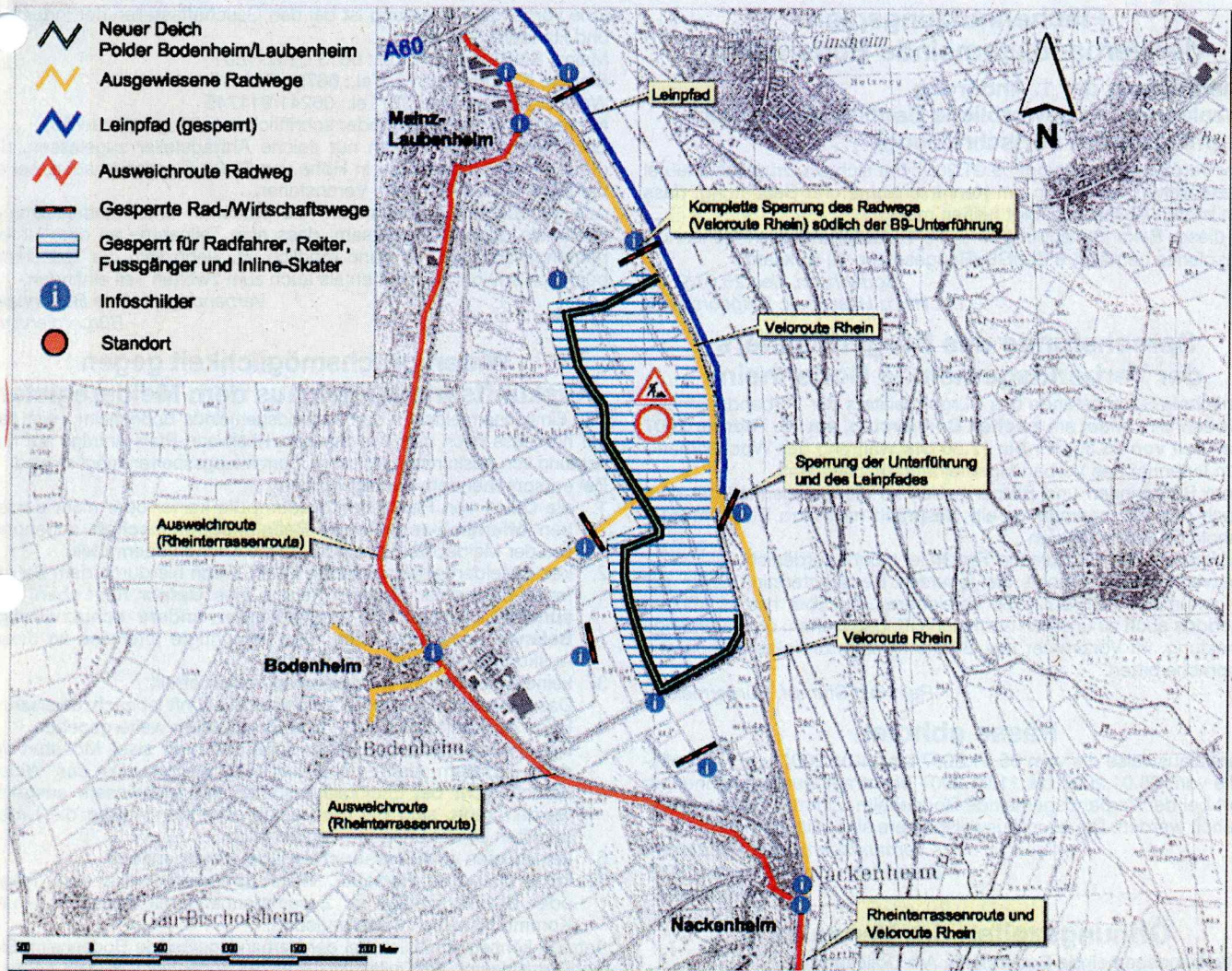
Für die durch die Umleitung verbundenen Beeinträchtigungen bitten wir um Verständnis.

Die Bauleitung für das Projekt hat die Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein in Speyer.

Diese erteilt Auskünfte unter der Telefonnummer **06232/6702-0**.

Weitere Informationen zum Hochwasserschutz am Oberrhein erhalten Sie unter

<http://www.sgdsued.rlp.de/Aktuelles/aktuelles.htm>.



Vorsicht Baustellenverkehr!



Zufahrt für Fahrzeuge aller Art gesperrt
Landwirtschaftlicher Verkehr und Anlieger auf eigene Gefahr frei

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde

REDAKTIONSSCHLUSSVORVERLEGUNG!

Der Rosenmontag macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses um einen Werktag erforderlich.

Die Textbeiträge für die Woche 8/2007 müssen bereits bis

Donnerstag, 15. Februar 2007, 10:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim,
Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim,

Fax: 06135/72-280, E-Mail: Amtsblatt@vg-bodenheim.de



vorliegen.



Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bodenheim

Genehmigung der 1. Änderung (Einzeländerung gewerbliche Baufläche Harxheim zur umfassenden Fortschreibung)

In der Veröffentlichung vom 19.01.2007 hat sich ein Druckfehler teilweise eingeschlichen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung, dass es im letzten Absatz wie folgt heißen muss:

„Mit dieser Bekanntmachung wird die **1. Änderung** des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB (Baugesetzbuch) wirksam.“

Bodenheim, den 26.01.2007
i.V. Heinz Hassemer, Beigeordneter

Sprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bodenheim

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bodenheim findet am **zweiten Donnerstag, am 08. Februar 2007 in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr** während des Wochenmarktes im Innenhof des Verbandsgemeinderathauses statt.

Unsere Bürgerinnen und Bürger haben so die Gelegenheit mit dem Besuch des Wochenmarktes ein Gespräch mit Herrn Bürgermeister Reinhold Stumpf zu führen.

Eine Voranmeldung für diesen Termin ist nicht erforderlich.

Selbstverständlich können Sie jederzeit Besuchstermine unter der Telefonnummer 06135/72-150 vereinbaren. Darüber hinaus können Sie jedoch auch zu unseren normalen Öffnungszeiten, ohne vorherige Anmeldung, im Vorzimmer des Bürgermeisters um eine persönliche Vorsprache bitten.

Reinhold Stumpf, Bürgermeister

Pässe abholen

Personalausweise die vom 05.01.2007 bis 11.01.2007 und Reisepässe die vom 05.01.2007 bis 11.01.2007 beantragt wurden, können ab sofort bei der Verbandsgemeinde Bodenheim, Zimmer 142 Passamt abgeholt werden. Die alten Ausweispapiere sind mitzubringen.

Verbandsgemeinde Bodenheim
Bodenheim, den 26. Januar 2007
- Bürgerdienste -

Öffnungszeiten der Verwaltung

Die Verbandsgemeinde Bodenheim, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, ist wie folgt geöffnet:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 - 11.30 Uhr
Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr

Gaststätten - Unterrichtsverfahren

Die Industrie- und Handelskammer Rheinhessen in Mainz teilt mit, dass das nächste Unterrichtsverfahren nach dem Gaststättengesetz am

Mittwoch, dem 17. Januar 2007

Schillerplatz 7, 55116 Mainz,

stattfindet. Das Unterrichtsverfahren gliedert sich in zwei Teile.

Der erste Teil beginnt um 10:30 Uhr und dauert bis ca. 12.30 Uhr.

Der zweite Teil beginnt um 14.00 Uhr und wird spätestens um 16.30 Uhr beendet sein. Zum Erhalt der Bescheinigung müssen beide Teile besucht werden.

Eine vorherige Anmeldung ist bei den Geschäftsstellen der Industrie- und Handelskammer in Mainz, Schillerplatz 7, Tel.: 06131/262-1301 Bingen, Kurfürstenstr. 3, Tel.: 06721/914115 Worms, Rathenastr. 20, Tel.: 06241/911745 fernmündlich, persönlich oder schriftlich unbedingt erforderlich. Zur Unterrichtung werden nur solche Antragsteller zugelassen, die die Unterrichtsgebühr in Höhe von 51,00 € gezahlt haben, sei es per Bank oder direkt beim Veranstalter.

Aus gegebenem Anlass macht die Industrie- und Handelskammer nochmals darauf aufmerksam, dass eine Teilnahme an dem Unterrichtsverfahren nur dann möglich ist, wenn sich die Teilnehmer pünktlich sowohl zum ersten als auch zum zweiten Teil einfinden.

Verbandsgemeinde Bodenheim
- Bürgerdienste -

Widerspruchsmöglichkeit gegen

Auskunftserteilungen aus dem Melderegister

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Bodenheim weist darauf hin, dass nach dem Meldegesetz Rheinland-Pfalz Anträge auf Einrichtung von Auskunfts- und/oder Übermittlungssperren möglich sind.

Bei entsprechendem Eintrag werden

1. die Daten von Familienmitgliedern, die keiner oder nicht derselben **öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft** angehören wie der Meldepflichtige, nicht an die Kirchen übermittelt,
2. keine Melderegisterauskünfte erteilt, wenn hierdurch dem Betroffenen oder einer anderen Person eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder andere schutzwürdige Belange** erwachsen kann. Das berechtigte Interesse an dieser Auskunftssperre ist nachzuweisen.
3. keine Auskünfte zu **Gruppenauskünften** erteilt. Das berechtigte Interesse an dieser Auskunft ist nachzuweisen.
4. keine Auskünfte zu **Alters- und Ehejubiläen** weitergegeben. Das Widerspruchsrecht kann innerhalb von zwei Monaten vor dem Jubiläum nicht mehr ausgeübt werden. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind bei dem entsprechenden Antrag die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.
5. keine Daten an **Adressbuchverlage** weitergegeben,
6. keine Daten an **Parteien, Wählergruppen** und andere Träger oder Wahlvorschläge im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen weitergegeben.

Anträge können schriftlich bei der Verbandsgemeinde Bodenheim, Einwohnermeldeamt, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, gestellt werden.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Thema: „Frauen leben länger aber wovon?“

Informationsveranstaltung in Mainz

Vortrag: „Frauen leben länger - aber wovon?“

Termin: Dienstag, 6. Februar 2007

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung, Am Brand 31, 55116 Mainz

Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Telefon 061 31274-0

Fax 06131 274-190 oder -390

Mail service.in.mainz@drv-bund.de oder aub-stelle-mainz@drv-rlp.de